



München, 09.04.2019

Jahresbericht 2019

Bedeutende Grundbesitzwert-Feststellungen (TNr. 41)

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Wird Grundbesitz vererbt, werden zu selten bedeutende Erbschaftsteuer-Fälle erkannt; außerdem werden die dafür erforderlichen Grundstücksbewertungen zu wenig intensiv geprüft, kritisiert der ORH. Gerade bei Grundstücken mit höheren Werten gab es erhebliche Mängel bei der Sachbearbeitung, insbesondere eine unzureichende Sachverhaltsaufklärung. Ein wesentlicher Grund dafür war: Die zuständigen Finanzämter hatten bisher keine klaren Prüfungsvorgaben.

2016 wurde in Bayern Erbschaftsteuer in Höhe von über 1,7 Milliarden € festgesetzt. Ein erheblicher Teil davon entfällt auf Grundbesitzwerte, die allerdings oftmals zu niedrig angegeben werden. Kontrolle ist deshalb besser: Für die Festsetzung der Erbschaftsteuer müssen die Erbschaftsteuer-Stellen den Grundbesitzwert von den Bewertungsstellen der Finanzämter ermitteln lassen. Diese fordern daraufhin vom Steuerpflichtigen eine Feststellungserklärung an. Bei zwei Drittel der Fälle weichen daraufhin die Bewertungsstellen von den Angaben der Steuerpflichtigen ab. Dieses sog. Bedarfswertverfahren ist aufwendig, aber offensichtlich erfolgreich. Der ORH hatte eine effizientere und risikoorientiertere Arbeitsweise bereits im Jahr 2010 angemahnt. Diese wurde von der Steuerverwaltung bis zum Zeitpunkt dieser erneuten Prüfung nur unzureichend umgesetzt.